

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 61/020/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Dr. Kai Büter	Datum: 10.08.2015 Az.: 61-1
--	--------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termine</b>	<b>Art der Entscheidung</b>
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	31.08.2015	Kenntnisnahme

#### Sachstandsbericht zur Umsetzung des Masterplans Neandertal

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

Fachbereich: Planungsamt  
Bearbeiter/in: Dr. Kai Büter

Datum: 10.08.2015  
Az.: 61-1

## Sachstandsbericht zur Umsetzung des Masterplans Neandertal

### Sachverhaltsdarstellung

#### 1. Erstellung der Planungsleistungen – Zeitplanung für 2015

##### *Objekt- und Tragwerksplanungen*

Mit Beschluss des Kreistages am 18.12.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, das Umsetzungsprogramm 1 zum Masterplan Neandertal zu realisieren. Dieses umfasst im Jahr 2015 u.a. erste Planungsleistungen für die sog. M-Module (Baumaßnahmen im Museumsumfeld und sog. Neanderpark südlich der Talstraße).

Der dementsprechend erteilte Planungsauftrag umfasst sowohl Objekt- als auch Tragwerksplanungen und wird stufenweise abgerufen. Zunächst ist der Abruf der HOAI-Leistungsphasen 1 und 2 erfolgt (Grundlagenermittlung bzw. Vorplanung samt Variantenentwicklung und Kostenschätzung). In Abstimmungsgesprächen zwischen der Verwaltung, dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) und den Planern wird zurzeit sichergestellt, dass die Vorplanungen fachlich umsetzbar sind.

Parallel zu den Planungsleistungen wird die Beauftragung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) mit integrierter Artenschutz- und FFH-Verträglichkeitsprüfung vorbereitet. Auf Grundlage der Planungsergebnisse werden hierin die bau-, anlage- und betriebsbedingten Eingriffe konkret beurteilt. Daher kann der LBP erst nach Auswahl einer Vorzugsvariante aus den unterschiedlichen Varianten, die mit der HOAI-Leistungsphase 2 erstellt werden, erarbeitet werden. Um den Eingriff zu minimieren, wird ein stetiger Austausch zwischen den beteiligten Fachämtern des Kreises, den Planern und dem Ersteller des LBP stattfinden.

Die ersten Ergebnisse der Vorplanung für die Module M1 bis M3 werden Anfang September 2015 vorliegen, um die Entscheidungen für die jeweiligen Vorzugsvarianten der baulichen Module des Umsetzungsprogramms 1 vorantreiben zu können. Die Vorplanungsergebnisse der weiteren Module werden Ende des Jahres 2015 erwartet.

Zunächst findet nach diversen Prüfungen im September eine Vorabstimmung mit den Projektpartnern (Stiftung Neanderthal Museum, Städte Erkrath und Mettmann) zur Auswahl einer Vorzugsvariante statt. Im Herbst werden die Ergebnisse samt Empfehlung einer Vorzugsvariante

ante schließlich in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz sowie des Bauausschusses am 26.10.2015 vorgestellt werden. Im Anschluss hieran werden die Planungsleistungen der HOAI-Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) abgerufen und der LBP erstellt. Auf Grundlage der Ergebnisse und der anschließenden Genehmigungsplanungen können schließlich die erforderlichen Genehmigungsverfahren vorbereitet werden.

### *M3a – Renaturierung der Düssel*

Die Renaturierungsmaßnahme des Düsselabschnitts südlich der Talstraße bzw. entlang des Weges zwischen Museum und Fundstelle (Modul M3a) wird vom BRW vorangetrieben. Die ersten Planungsleistungen sind durch den BRW in Auftrag gegeben worden und es haben Gespräche zwischen BRW und Kreisverwaltung stattgefunden, um die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Mit ersten Ergebnissen der Renaturierungsplanung ist Anfang September zu rechnen.

### *Verkehrsplanung*

Neben den Objekt- und Tragwerksplanungen wird eine Machbarkeitsstudie zu möglichen Lösungen im Verkehrsraum des Neandertals benötigt. Diese soll sich mit Fragen der Parkraumoptimierung, Park- und Haltemöglichkeiten für Linien- und Reisebusse, möglichen Radwegführungen (vgl. M3c) sowie der Entschärfung des Unfallhäufungspunktes an der T-Kreuzung der Straßen „Neandertal“ (aus Hochdahl kommend) und „Erkrather“ - / „Talstraße“ (L357 und L403) beschäftigen.

## *2. Herstellung einer durchgängigen Radwegeverbindung (Modul M3c)*

Das gesamträumliche Konzept „Verkehr“ des Masterplans Neandertal strebt unter anderem die Optimierung vorhandener Radwege an. Eine zentrale Maßnahme stellt der Lückenschluss im Radwegenetz zwischen dem T-Kreuzungsbereich L357 und L403 und dem Lokal „Schwarzwaldhaus“ dar. Die Aufgabenbereiche der Machbarkeitsuntersuchung wurden bereits mit Mitarbeitern des Landesbetriebs Straßen.NRW (zuständiger Straßenbaulastträger) diskutiert.

Die Verwaltung wird bei Straßen.NRW einen formlosen Antrag auf Aufnahme des Teilstücks der Landesstraßen 403 und 357 in die Prioritätenreihungen der „*Jahresbauprogramme für Um- und Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten (UA II a) sowie Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UA II r)*“ stellen. Erfahrungsgemäß handelt es sich jedoch hierbei um einen sehr langfristigen Prozess, bei dem oftmals aufgenommene Projekte trotz einer relativ hohen Priorisierung nicht zeitnah realisiert werden können.

Aus diesem Grund prüft die Verwaltung auch eine Realisierungsmöglichkeit der Radwegeverbindung über das Programm „Bürgerradwege“. Dieses verfolgt das Ziel, Radwege an Landes-

straßen unbürokratisch auch dann realisieren zu können, wenn im regulären Bauprogramm dafür kurzfristig keine finanziellen und personellen Mittel verfügbar sind.

### *3. Brückenverbindung vom Parkplatz zum Spielplatz (Modul M 2c)*

In der Ergänzungsvorlage 61/033/2014/1 hat die Verwaltung die Vorteile herausgestellt, die mit dem Bau der zweiten Brückenverbindung zwischen dem Parkplatz und dem neu gestalteten Spielplatz verbunden sind: Für Besucher des zentralen Talraums, insbes. Familien, kann eine praktische Verbindung mit kurzen Entfernungen zwischen Spielen, Aufenthalt und Parken geschaffen werden. Der Parkplatz wird ideal an den am Ostufer der Düssel verlaufenden Hauptwanderweg angeschlossen. Nutzern des Museumsparkplatzes bietet sich somit eine neue, gegenüber der asphaltierten Straße deutlich attraktivere Wegeverbindung zur Steinzeitwerkstatt, zum Kunstpfad Menschenspuren sowie zum Eiszeitlichen Wildgehege, die von Fußgängern gerne genutzt werden wird. Dabei rückt zugleich der neue Spielplatz / Picknickplatz als Aufenthaltsort sowie als interessanter Ausgangs- und Endpunkt von Wanderungen in den Blickpunkt.<sup>1</sup>

Insbesondere im Zusammenhang mit der politischen Diskussion über die Notwendigkeit der Brückenverbindung M2c wurde die Verwaltung beauftragt, einen Ortstermin im Neandertal für die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz zu organisieren. Dieser fand am 23.04.2015 statt. In diesem Termin ist die Verwaltung nicht nur auf verbesserte Wegebeziehungen eingegangen, die mit der zusätzlichen Verbindung einhergehen würden, sondern auch auf Erschließungserfordernisse:

Für regelmäßige Unterhaltungsarbeiten müssen Fahrzeuge sowohl den Spielplatz (Sandwechsel / Unterhaltung der Spielgeräte / Einbringen von Gerätschaften bei TÜV-Prüfungen / Baumbeschnitt etc.) als auch die dahinterliegenden Wanderwege im Talraum (Pflege der Wege, Grünbeschnitt, Einbringung von Splitt und Schotter etc.) anfahren können. Ebenso muss die Erreichbarkeit für Rettungskräfte gewährleistet sein. Aktuell erfolgt die Zufahrt über den Rohrdurchlass über den Mettmanner Bach westlich des Kiosks. Mit Neugestaltung des Areals fällt diese (unansehnliche) Verbindung weg. Die Erschließung der Bereiche östlich der Düssel für Unterhaltungsfahrzeuge muss jedoch weiterhin sichergestellt werden.

Nach dem Prüfungsergebnis der Verwaltung lässt sich dies bestmöglich über den Bau einer entsprechend ausgelegten Brücke M2c erreichen. Demgegenüber sind die nachfolgend aufgeführten Alternativen nachteilig oder nicht umsetzbar:

---

<sup>1</sup> Vgl. Vorlage 61/033/2014/1 für den Kreistag am 18.12.2014

- *Erschließung über Weg von der Steinzeitwerkstatt*

Der Weg, der von der Steinzeitwerkstatt hinter der Düsselbrücke im spitzen Winkel nach links in Richtung Spielplatz führt (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Abbildung 1), ist nicht dafür ausgelegt, von entsprechenden Fahrzeugen befahren zu werden. Es handelt sich vielmehr um einen reinen der Erholung dienenden Wanderweg im landschaftlich reizvollen FFH-Gebiet. Der Weg müsste zunächst entsprechend ertüchtigt und verbreitert werden. Dies würde umfangreiche Baumaßnahmen im Schutzgebiet und am Gewässer erforderlich machen, die hohe Kosten- und Abstimmungsrisiken mit sich bringen würden (z.B. Verbreiterung des Weges in das Gewässer bzw. in die Hangböschung, Böschungssicherung, Lage im Überschwemmungsgebiet etc.). Die Verbindung zwischen dem Spielplatz und der Steinzeitwerkstatt würde aufgrund des Ausbaus des Weges ihren Wanderwegecharakter verlieren und wäre voraussichtlich nicht FFH-gebietsverträglich umsetzbar. Nicht zuletzt würden hierdurch die naturräumlichen Attraktivierungsziele des Masterplans Neandertal selbst beeinträchtigt.

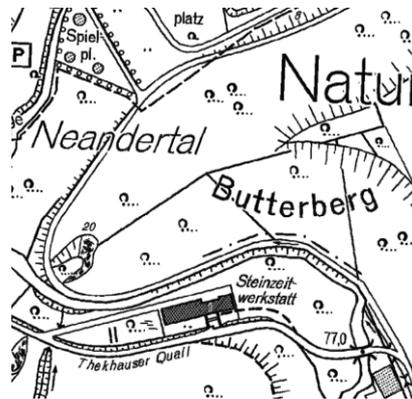


Abbildung 1: alternative Zuwegung (© Geodaten Kreis Mettmann)

- *Die Erschließung von Osten (hinter dem Schwarzwaldhaus)*

Eine Erschließung des Spielplatzareals und der dahinterliegenden Wanderwege von Osten aus ist nach örtlicher Überprüfung nicht möglich, da sie über Privatgrundstücke verlaufen müsste. Die Wege sind zudem zu schmal und es sind Treppenanlagen vorhanden.

- *Erschließung über neue Zweifeldbrücke:*

Zentrales Ziel des Moduls M1 ist der Bau einer neuen Fußgängerbrücke, die einen hohen Gestaltungsstandard aufweisen soll, den landschaftlich reizvollen Zusammenfluss von Düssel und Mettmanner Bach inszeniert und mit der hochwertigen Architektur des Museums korrespondiert. Die Auslegung dieser Brückenverbindung für Lastkraftfahrzeuge würde zu einer massiveren Konstruktion der Brücke führen, welche den planerischen Zielen sowohl funktional als auch ästhetisch widersprechen und zudem voraussichtlich nicht vertretbare Mehrkosten verursachen würde. Dabei würden die angrenzenden Böschungen sehr viel massiver ausgestaltet werden, was ebenfalls dem Auf-

wertungsziel widersprechen und ungewollte zusätzliche Eingriffe in den Naturraum nach sich ziehen würde.

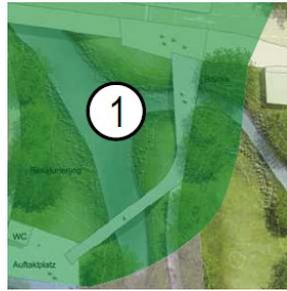


Abbildung 2: Geplante Zweifeldbrücke

- **Brückenverbindung M2c**

Die Erschließung über die zweite, kürzere und gerade Brückenverbindung ist hingegen mit vertretbarem Aufwand realisierbar. Die Konstruktion müsste speziell für die Lasten der Unterhaltungsfahrzeuge ausgelegt werden. Dabei ist jedoch mit deutlich geringerem konstruktiven und finanziellen Aufwand zu rechnen, als dies bei der Zweifeldbrücke der Fall wäre. Auch muss die zweite Brücke nicht den gleichen gestalterischen Ansprüchen genügen wie die geschwungene Brücke zwischen Auftaktplatz und Museum.

Die Spielplatzbrücke würde zudem auch während der Bauphase der Module M1 und M2 eine wichtige Erschließungsfunktion für die Baustelle selbst und die angrenzenden Areale übernehmen, wodurch sich wiederum Kosten sparen lassen. Die aktuelle Zuwegung über die Verrohrung des Mettmanner Baches westlich des Kiosks muss voraussichtlich zu einem frühen Zeitpunkt der Bauphase zurückgebaut werden. Somit wird eine neue Erschließung des Bereichs östlich der Düssel bzw. südlich des Mettmanner Baches notwendig. Eine alternative Anbindung des Areals über eine temporäre Verrohrung der Düssel im Bereich der vorgesehenen Brücke M2c scheidet aufgrund der Lage im Überschwemmungsbereich aus. Dieses Problem kann durch den frühen Bau der Brücke M2c, die zunächst als Baustellenerschließung fungiert, vermieden werden. Der Verzicht auf die zweite Brücke würde somit nach aller Voraussicht zu keiner nennenswerten Kostenersparnis führen, da für die Baustellenerschließung in jedem Fall zumindest eine provisorische Brücke erstellt werden müsste.



Abbildung 3: Geplante zweite Brückenverbindung

#### 4. Prüfung der Verfügbarkeit von Fördermitteln

In seiner Sitzung am 18.12.2014 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, auf sämtlichen relevanten Ebenen (Land, Bund, Europa) Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. zu beantragen. Diese Prüfung ist erfolgt und wird bei Eingang neuer Förderhinweise bei der Verwaltung routinemäßig fortgesetzt.

Zur breiten Ermittlung von Förderprogrammen des Landes NRW, des Bundes und der EU wurden die Förderdatenbanken des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie<sup>2</sup> sowie der NRW.Bank<sup>3</sup> herangezogen.<sup>4</sup> Rund 40 Programme existieren für Kommunen als potenzielle Förderempfänger. Diese wurden auf ihre grundsätzliche thematische Eignung hin überprüft.

Zu einem großen Teil werden die Fördermittel im Rahmen von thematischen Fördermittelaufrufen – in NRW meist in Form von Förderwettbewerben – vergeben. Über die konkreten Fördermittelaufrufe des Landes im EFRE-Programm NRW wird die Verwaltung regelmäßig informiert. Diese Förderhinweise werden regelmäßig auf Relevanz für die aktuellen Aufgaben und Projekte des Kreises überprüft.

##### *Förderrelevante Module aus dem Masterplan Neandertal*

Die Umsetzungsprogramme des Masterplans Neandertal enthalten einerseits die sogenannten M-Module, welche die Baumaßnahmen im Museumsumfeld und Neanderpark umfassen. Die W-Module, andererseits, betreffen insbesondere die Aufwertung des Wegenetzes sowie die Orientierung und Information im Raum.

Darüber hinaus sind auch ökologische Pflege- und Aufwertungsmaßnahmen im Neandertal Teil des Umsetzungsprogramms. Sie gehören jedoch zum Tagesgeschäft der Unteren Landschaftsbehörde, die gerade im Neandertal Arbeitsschwerpunkte setzt und dabei auch auf Anregungen des Masterplans zurückgreift. Hier wird regelmäßig die Förderfähigkeit der Maßnahmen geprüft und auf einschlägige Fördermittel (ELER- und FöNa-Mittel<sup>5</sup>) zurückgegriffen, so dass hierauf nicht detailliert eingegangen wird.

Die meisten der in den Datenbanken identifizierten Fördermittelprogramme scheiden nach Prüfung der Förderziele und -voraussetzungen aus. Zwei etwas näher in Betracht gezogene Programme werden im Folgenden kurz erläutert.

---

<sup>2</sup> <http://www.foerderdatenbank.de/>

<sup>3</sup> <http://www.foerderlotse.nrw.de>

<sup>4</sup> Eingrenzung der Suche auf Kommunen als Fördermittelempfänger bzw. auf die begehrte Förderart Zuschuss und auf die Förderthemen Infrastruktur, Umweltschutz, Kommunales bzw. Regionalförderung.

<sup>5</sup> Ab 2015 werden in der ELER-Förderung nur noch Projekte unterstützt, die in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebieten liegen. Die in der Vergangenheit durch ELER geförderten Maßnahmen können jedoch weiterhin im Rahmen der FöNa-Richtlinien des Landes gefördert werden.

## *Neuaufgabe des Tourismus-Förderprogramms „Erlebnis.NRW“*

Im Rahmen des Förderwettbewerbs Erlebnis.NRW werden Projekte mit Tourismusbezug aus Mitteln des EFRE<sup>6</sup>-Programms der EU bzw. des Landes NRW gefördert. Der Wettbewerb, in dessen Kontext bereits die touristischen Umsetzungsmaßnahmen aus dem Masterplan Neandertal über das Projekt „Erlebnis Neandertal“ gefördert werden sollten, ist in diesem Jahr neu aufgelegt worden. Weil der Tourismus seit der neuen Förderperiode auf europäischer Ebene kein eigenständiges Programmziel des EFRE mehr darstellt, sind Tourismusprojekte künftig nur noch förderfähig, wenn sie unmittelbar zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) beitragen.<sup>7</sup>

Weil sich aus den aktuellen Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans Neandertal jedoch kein *direkter* positiver Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit von KMU ableiten lässt, sind die baulichen Maßnahmen der M-Module nicht förderfähig. Auch die W-Module weisen nur am Rande einen Bezug zu KMU, z.B. zu gastronomischen Betrieben, auf. Ein unmittelbar kausaler Zusammenhang zwischen den geplanten Maßnahmen und einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe lässt sich im Sinne der Förderbestimmungen nicht plausibel herstellen. Eine Teilnahme an diesem Förderwettbewerb war deshalb nicht aussichtsreich.

### *„Lebendige Gewässer“: Bereich Wasserbau / naturnahe Gewässerentwicklung*

Die M-Module umfassen u.a. auch wasserbauliche Maßnahmen und Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern. Auf Landesebene stehen im Rahmen des Programms zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie „Lebendige Gewässer“ spezielle Förderprogramme bzw. -richtlinien zur Verfügung („Maßnahmen des Wasserbaus einschließlich Talsperren“, „Naturnahe Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung und sonstiger Gewässer“).

Auf diese Programme zurückgegriffen werden kann beim Modul M3a, welches umfassende Aufwertungs- und Umgestaltungsmaßnahmen der Düssel, wie z.B. die Schaffung eines neuen naturnahen Bachbettes in der Flussbiege vorsieht. Es soll ein Offenlandareal beziehungsweise eine Auenlandschaft entwickelt werden. Hier steht die ökologische Aufwertung des Gewässers im Vordergrund; das Modul dient unmittelbar der Umsetzung von Zielen der Wasserrahmenrichtlinie. Aus diesem Grund hat sich in Abstimmung mit der Kreisverwaltung der BRW, für den die Düsselrenaturierung hohe Priorität genießt, der Aufgabe angenommen. Eine Abstimmung mit dem Modul M3b (Weg zwischen Fundstelle und Neanderthal Museum) mit dem Ziel ansprechender Landschaftserlebnisse der Besucher ist dabei gewährleistet. Der BRW sieht es als wahrscheinlich an, für die Maßnahmen Fördermittel akquirieren zu können. Die Beantragung der Mittel würde der BRW übernehmen. In der Haushaltsplanung für dieses Modul wurde die wahrscheinliche Förderfähigkeit bereits berücksichtigt, d.h. nur ein möglicher

---

<sup>6</sup> Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

<sup>7</sup> Laut Aussagen der Landesregierung kann die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU beispielsweise über die Eröffnung neuer Märkte, die Realisierung neuer Absatzchancen, die Steigerung der regionalen Wertschöpfungskraft oder den Ausbau und die Modernisierung der touristischen Infrastruktur erzielt werden (Workshop der Landesregierung zu Erlebnis.NRW am 27.02.15 in der Bezirksregierung Düsseldorf).

Eigenanteil des Kreises ist eingeplant. Der Kreis wird zudem überprüfen, inwieweit für seinen Eigenanteil auf Ersatzgelder zurückgegriffen werden kann.

Bei den Renaturierungsmaßnahmen der Düssel, die mit den Baumaßnahmen im Modul M1 um die Zweifeldbrücke bzw. mit dem Areal des heutigen Spielplatzes (M2a) einhergehen, stehen die eigentlichen Bauwerke und die zu erreichende Gestaltungsqualität im Vordergrund, auch wenn damit gleichzeitig eine Gewässeraufwertung angestrebt wird. Insbesondere beim Modul M1 hängt die Ausgestaltung z.B. der Gewässerböschungen auch von technischen Anforderungen ab, die sich erst mit fortgeschrittenem Planungsstand beurteilen lassen. Darüber hinaus ist eine leichte Verlagerung des Mettmanner Baches zur Ausgestaltung einer naturnäheren Einmündung in die Düssel sowie entsprechender Böschungen vorgesehen. Diese Maßnahme – wie auch die naturnähere Ausgestaltung des Düsselufers am Modul 2a – folgt den funktionalen Anforderungen der angrenzenden beplanten Flächen, die erst noch konkretisiert werden müssen. Eine Förderfähigkeit ist nicht gegeben, da die wasserbaulichen Maßnahmen anderen Hauptzwecken untergeordnet sind, auch wenn sie gewässerökologisch vorteilhaft sind.